

## **PVS entfaltet Wirkung**

Da gingen ihnen die Augen auf ... (Lukas 24,31)

Mit dem Zukunftssicherungsgesetz vom 18. Dezember 2003 hat der Hessische Landtag mit seiner damaligen christdemokratischen Mehrheit den Abbau von Planstellen in der Landesverwaltung auf den Weg gebracht. Mit dem Einrichten einer Personalvermittlungsstelle (PVS) wurde eine ressortübergreifende Personalbewirtschaftung eingerichtet. Die Dienststellen mussten nach klaren Quotenvorgaben Beschäftigte und freie Stellen melden. Für die auch in Vollzugsaufgaben tätigen 3 Regierungspräsidien wurde Pauschal eine Abbauquote von 908 Stellen festgelegt. Nach nunmehr fast 5 Jahren zeigen sich deutliche Wirkungen besonders in den fachlich spezialisierten Verwaltungen.

In seinerzeit eigenständigen Bereichen der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen, die im Rahmen allgemeiner politischer Reformlust unter dem Deckmantel von Synergieeffekten in die Mittelinstanz eingegliedert wurden, bricht nun eklatant durch Ruhestand, Vergreisung und Abwanderung die fachliche Kompetenz weg.

Politisch in Kauf genommen oder gar gewollt waren die Abgänge durch Versetzung in den Ruhestand bzw. Altersteilzeitmodelle. Die danach genannte Vergreisung resultiert letztlich daraus, dass in verantwortlichen Positionen wegen der PVS-Erfüllung die Gewinnung von Nachwuchskräften unmöglich wurde. Das Kernproblem der nunmehr festzustellenden verfehlten Personalpolitik ist aber in der weitestgehenden Perspektivlosigkeit für die im aktiven Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen zu finden. Sicherte doch das Bundesbesoldungsgesetz durch die sogenannte Funktionsgruppenregelung diesen Verwaltungen andere Stellenobergrenzen zu. Die Personalverantwortung inklusive der Dienstaufsicht wurde den Fachressorts genommen. Damit haben die Zentralabteilungen der Regierungspräsidien nunmehr die volle Hoheit über ihren Stellenpool, welche sie auch uneingeschränkt nutzen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass vermehrt das qualifizierte Personal des technischen Dienstes wegen der katastrophalen Zukunftsaussichten der Fachverwaltung den Rücken kehrt und in andere lukrative Bereiche abwandert.

Was bleibt?

Ein gesellschaftliches Bedürfnis nach geordneten allgemeinverbindlichen Regelungen. Bürgerinnen und Bürger die auf den Staat vertrauen. Werte, die nur noch der Geschichte zu entnehmen sind.

Will die Gesellschaft das?

Im Juli/August gab es im Bereich des Industrieparks Hoechst und anderen hessischen Regionen diverse „Betriebsstörungen“, gottlob ohne gravierende Personen- bzw. Umweltschäden. Allen gemeinsam war, dass die Ursachen nicht tiefgreifender von neutraler Stelle untersucht wurden, sondern laut Veröffentlichungen der Presse „zu keiner Zeit eine Gefährdung der Bevölkerung bestand“. Eine Fachbehörde mit ausreichend qualifiziertem Personal hätte möglicherweise unangenehme Fragen mit Auswirkungen auf wirtschaftliche Interessen stellen können. Doch dieses Personal ist nicht mehr vorhanden.

Die gewählten Vertreterinnen der Bürgerinnen und Bürger reagieren erst auf Katastrophen oder aber dann, wenn der öffentliche Leidensdruck überzugehen droht. Bis dahin tummeln wir uns weiter in einer organisierten Verantwortungslosigkeit und warten ab bis sich das Bibelwort Lukas 24,31 womöglich erneut erfüllt.

**BTB Hessen / CHW**